

# Herzlich Willkommen zur Vorstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse für Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Bitte lassen Sie Ihr **Mikrofon stumm geschaltet**
- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungsqualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- Stellen Sie Ihre **Fragen bitte im Chat** (rechts unten) – wir beantworten Sie dann gerne





# Gewässerrandstreifen Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Vorabinformation 13.03.2023



# Gliederung

1. Rückblick
2. Regelungen zum Gewässerrandstreifen
3. Vorgehen bei der Erstellung der Kulisse
4. Wann ist ein Gewässerrandstreifen erforderlich?
5. Wann ist kein Gewässerrandstreifen erforderlich?
6. Ausblick - Wie geht es weiter?

*w*

# 1. Rückblick

Volksbegehren „Rettet die Bienen“



1. August 2019 neue gesetzl. Regelungen:  
5 m – Gewässerrandstreifen (GWRS)



„Erste Kulisse“ – bayerisches Fließgewässernetz



Diskrepanz / nicht alle darin enthaltenen Gräben/Gewässer  
unterliegen der GWRS-Pflicht



Rücknahme der Kulisse



Seit Herbst 2020: Überarbeitung der Kulisse





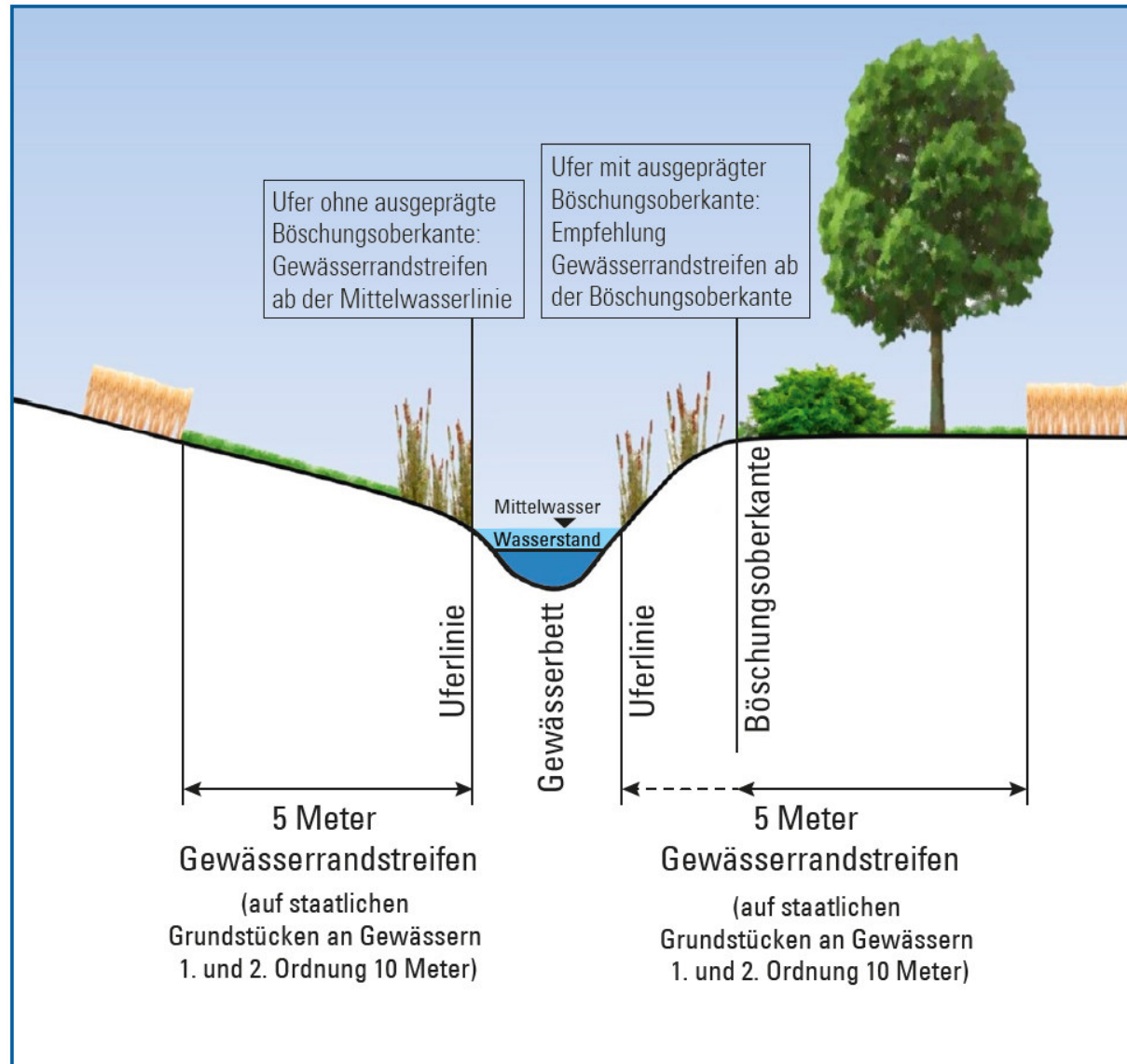
## 2. Regelungen zum Gewässerrandstreifen

	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer und kleine Teiche und Weiher
Breite des Gewässerrandstreifen	staatlich	10 Meter	5 Meter	kein Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 Meter		
acker- und gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich			
Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		

\*sonstige Regelungen gelten unabhängig davon

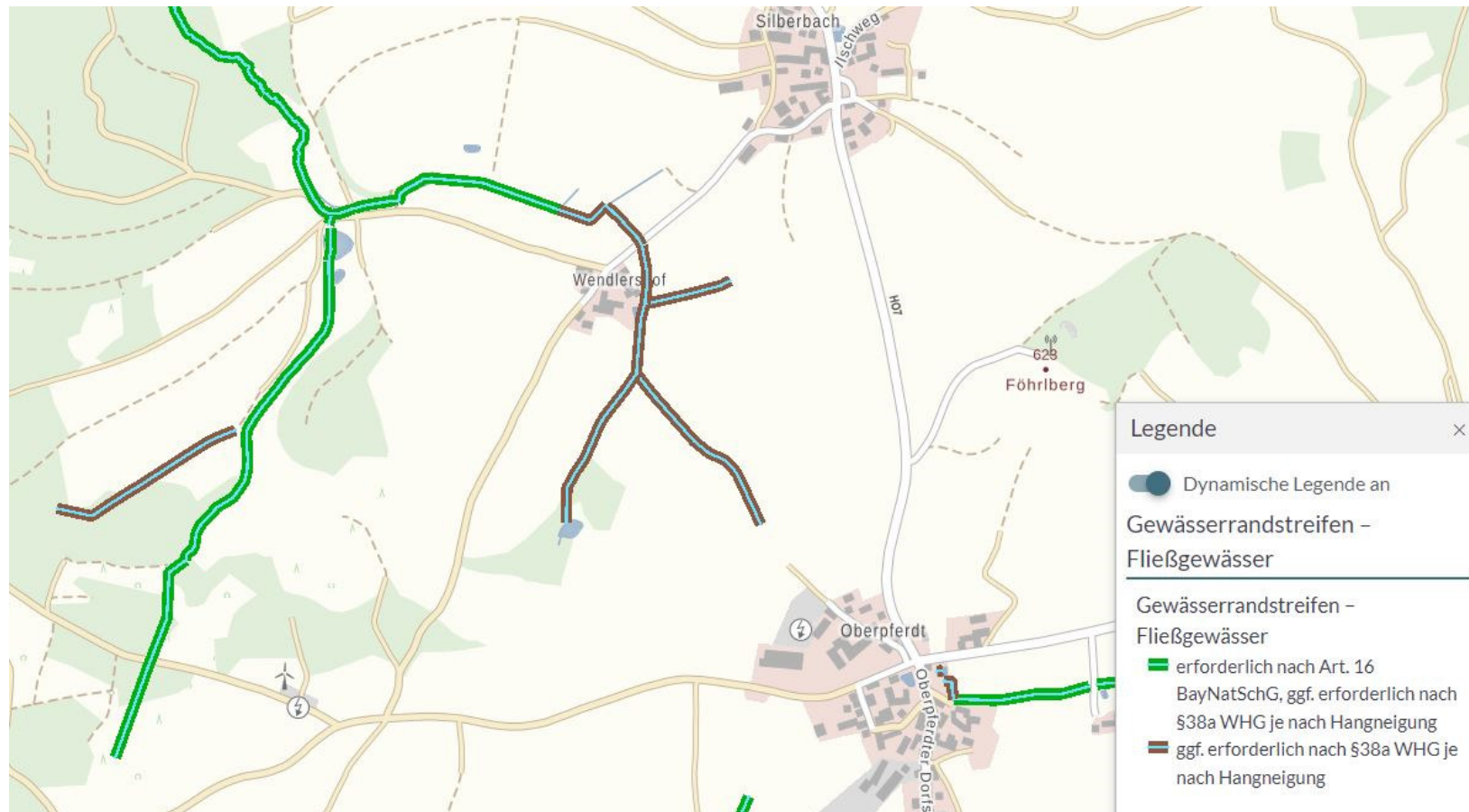


## 2. Regelungen zum Gewässerrandstreifen





## 2. Regelungen zum Gewässerrandstreifen



### 3. Wie sind wir vorgegangen?

- Info-Veranstaltung zu Beginn (11.09.2020) mit Vertretern BBV und AELF
- Information der betroffenen Gemeinden, BBV und AELF im Vorfeld über vertiefte Überprüfung der Gewässerkulisse
- Blockweise Abarbeitung der Gemeinden nach Einzugsgebieten (4 – 5 Gemeinden)



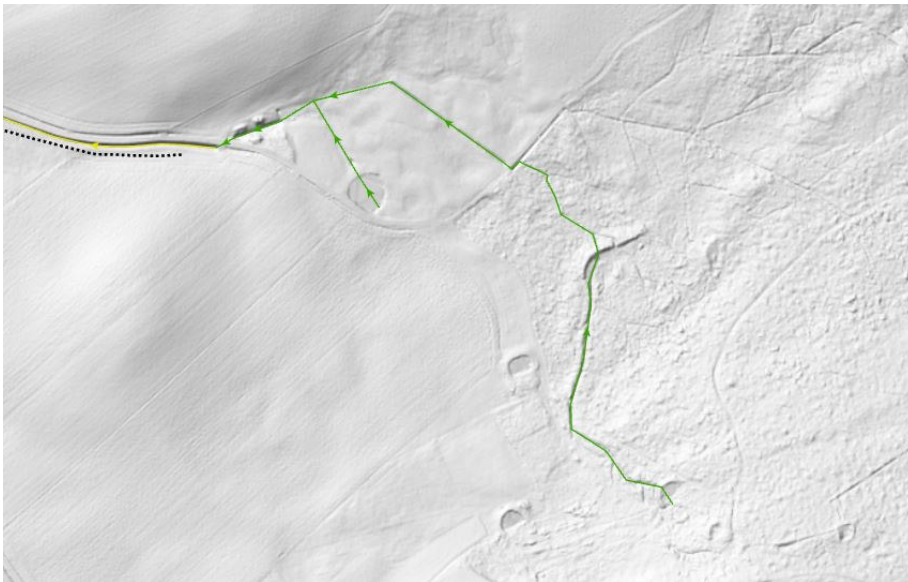
### 3. Wie sind wir vorgegangen?

- Begehungen zwischen März 2022 und Dezember 2022
- Gespräche mit Betroffenen und Interessierten vor Ort
- Korrektur der Lage und Erweiterungen am PC





### 3. Wie sind wir vorgegangen?



Erweiterung ca. 600 m



Lageanpassung ca. 60 m



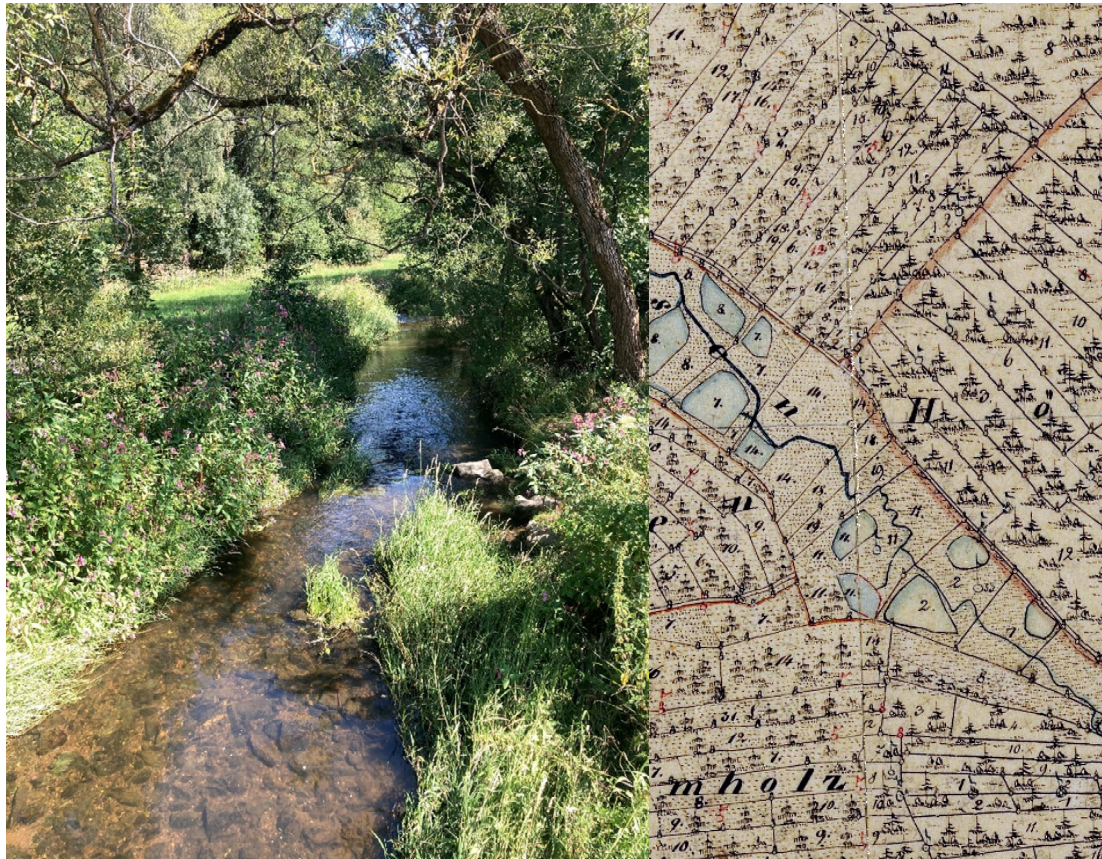


## 4. Wann ist ein Gewässerrandstreifen erforderlich?





# Natürliches Gewässer (auch bei nur zeitweiser Wasserführung)



Höllbach



Zeitweise wasserführend  
Gewässer (zwischen Julius- und  
Hammermühle)

Gewässerradstreifen  
erforderlich







# „Gewässerökologisches Juwel“

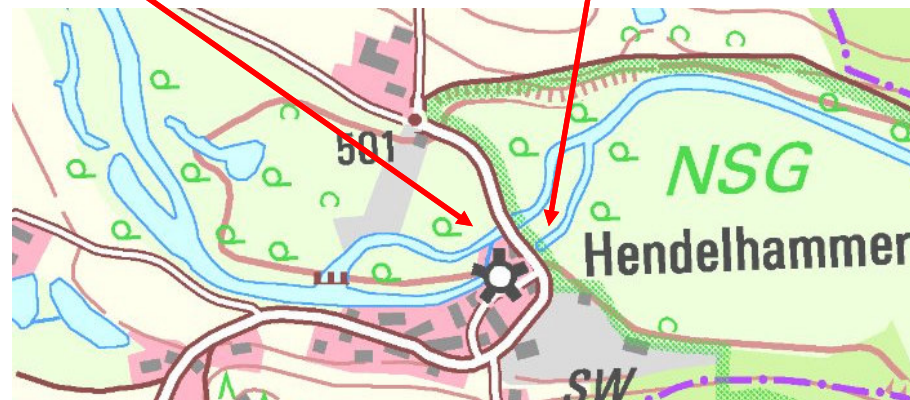


Eger



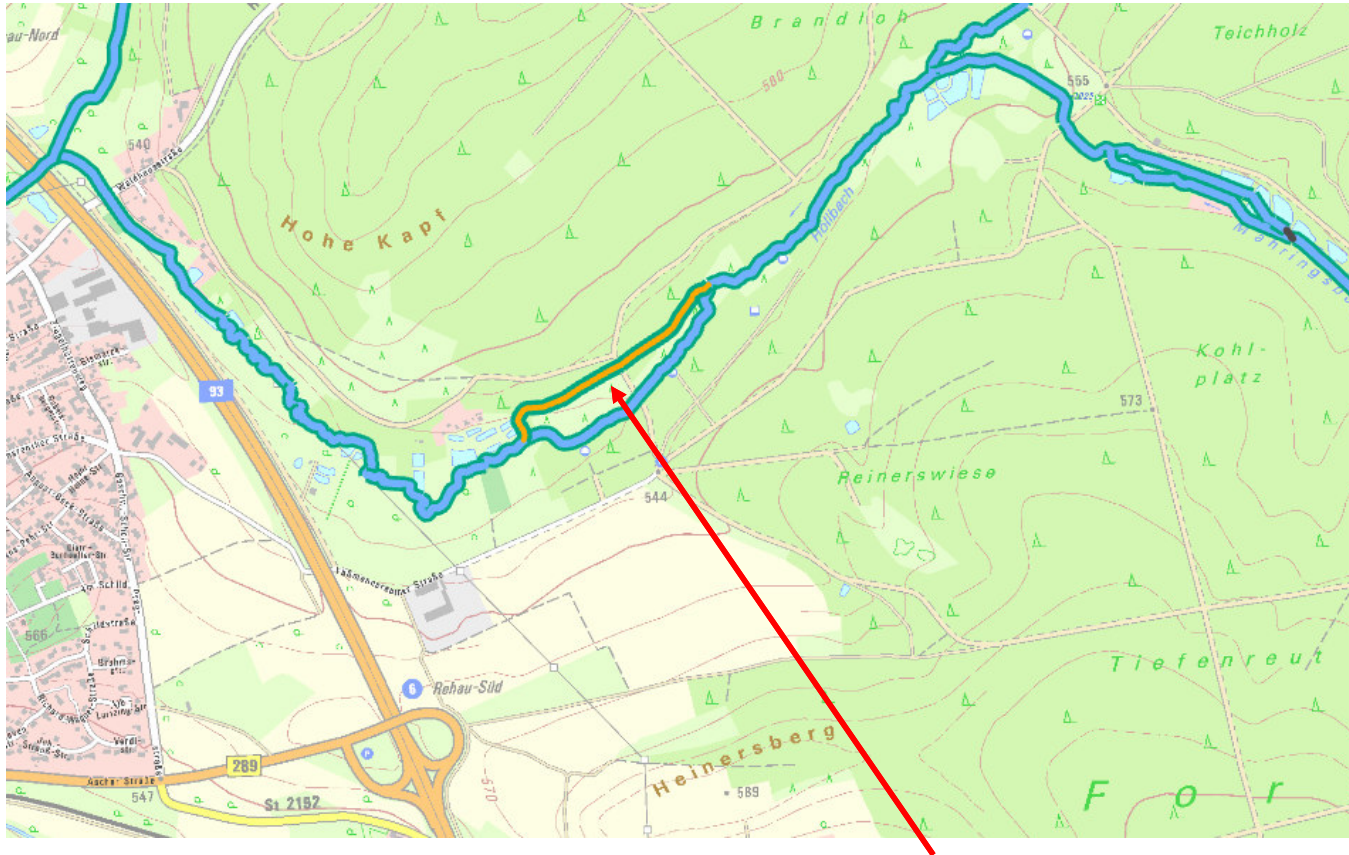
Mühlbach

Gewässerrandstreifen  
erforderlich





# Sonderfall – z.B. Höllgraben bei Rehau



Gewässerrandstreifen  
erforderlich

Perlmuschelgewässer







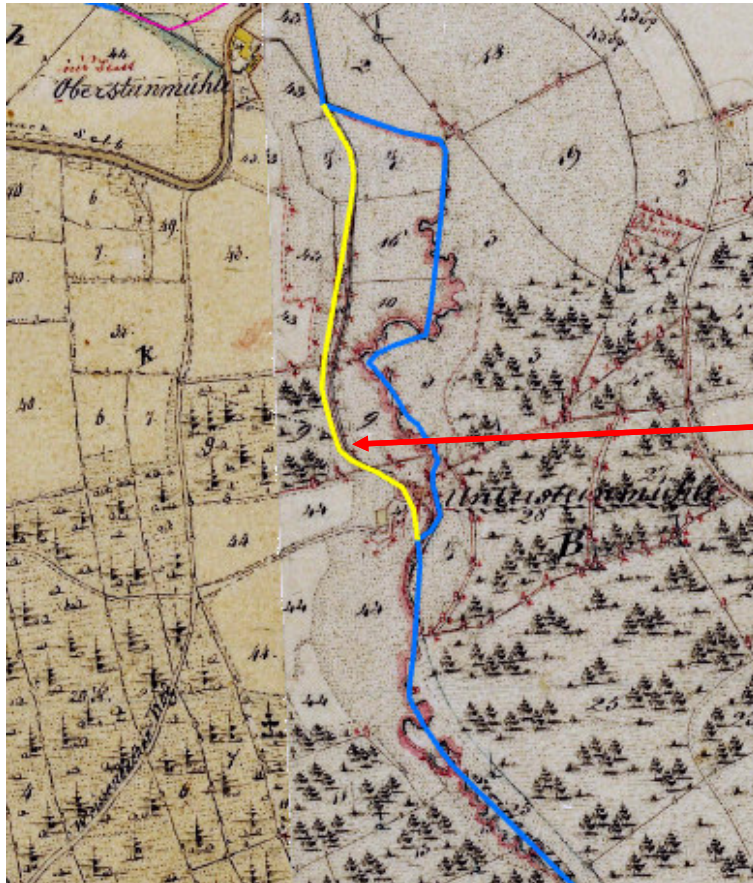
## 5. Wann ist kein Gewässerrandstreifen erforderlich?







# Künstliche Gewässer



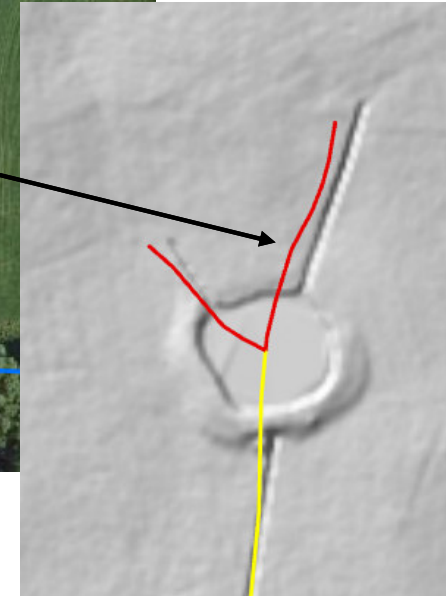
Von Menschenhand geschaffen und liegt in einem Bereich, in dem zuvor kein natürliches Gewässer vorhanden war.

Kein Gewässerrandstreifen  
erforderlich





# Be- und Entwässerungsgraben



Kein Gewässerrandstreifen  
erforderlich







# Grüner Graben



Kein  
Gewässerrandstreifen  
erforderlich







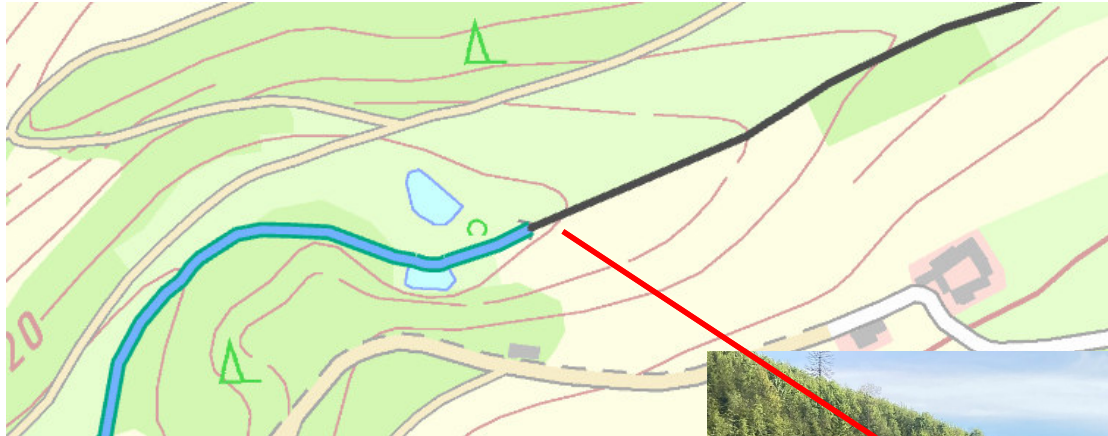
# Straßenseitengraben

Kein  
Gewässerrandstreifen  
erforderlich

Die Straße muss mind. als  
Gemeindeverbindungsstraße vorliegen!



# Verrohrungen



Verrohrtes Gewässer



Kein  
Gewässerrandstreifen  
erforderlich





## 6. Ausblick

- ▶ bis zum **13.04.2023** Möglichkeit von Hinweisen und Anregungen zur Orientierungshilfe Gewässerrandstreifen
- ▶ Hinweise und Anregungen bitte per Email an **[gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de](mailto:gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de)** richten
- ▶ Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse Landkreis Wunsiedel zum 01.07.2023 im UmweltAtlas Bayern
- ▶ Nächster Landkreis: Bayreuth





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





## Fragen ?

### Ansprechpartner

Ruth Müller (Projektmitarbeiterin)  
09281/891-270

Bernd Köppel (Projektmitarbeiter)  
09281/891-207

Sven Wasel (Projektleiter)  
09281/891-138

[gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de](mailto:gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de)

